**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

Stand Mai 2022

Die nachfolgenden AGB gelten für alle von Sophie’s Fotowelt

durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen im Privatshooting Bereich.

**ALLGEMEINES**

Die Vertragsparteien sind sich einig, dass ausschließlich die vorliegenden AGB des Fotografen gelten. Sophie Ibisch kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden die während eines Shootings ohne ihre direkte Einwirkung entstehen (z.B. Verkehrs- oder Weideunfälle während des Fotografierens).

**AUFTRAGSERTEILUNG & TERMIN**

Die Buchung eines Shootings ist verbindlich. Durch die mündliche oder schriftliche Bestätigung (auch eine Bestätigung via E-Mail / Messenger / Whats App / SMS zählt dazu) des Auftraggebers kommt der Vertrag zustande.

**PREISE, VERGÜTUNG, FÄLLIGKEITEN**

Für die Herstellung der Fotos wird ein Honorar als vereinbarte Pauschale ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer berechnet. Die Rechnung wird vor Ort in Bar gezahlt oder ist vor Erstellung der fertigen Bilder per Überweisung oder Paypal zu begleichen.

Nachbestellungen werden per Überweisung oder Paypal gezahlt.

Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben die Fotos Eigentum und im Besitz des Fotografen. Der Auftraggeber erhält die unbearbeiteten Vorschau Bilder in einer Passwort geschützten Online Galerie. Nach Begleichung der Rechnung, werden die bezahlten Bilder als Download, in der Online Galerie dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Offensichtliche Rechen- bzw. Schreibfehler berechtigen den Auftragnehmer zur Korrektur auch bei bereits erstellten Rechnungen.

Ist der Auftraggeber mit einer Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, so ist er nicht berechtigt, über die erbrachten Leistungen zu verfügen. Bei erfolglosen Mahnungen behält sich der Fotograf das Recht vor, ein Inkasso- bzw. Mahnverfahren einzuleiten.

**STORNIERUNG & TERMINVERSCHIEBUNG**

Ist der Auftraggeber aus wichtigen Gründen (Krankheit, höherer Gewalt) verhindert und kann den verabredeten Termin nicht wahrnehmen, wird ihm die Option eingeräumt, kostenfrei einen Ersatztermin für das Shooting in Anspruch zu nehmen.Kommt ein Aufnahmetermin aus Gründen nicht zustande, die vom Auftragnehmer nicht zu vertreten sind, dann hat der Auftragnehmer das Recht, ein angemessenes Ausfallhonorar in Höhe von bis zu 50 % der vereinbarten Gesamtsumme in Rechnung zu stellen. Kommt es Seitens des Auftraggebers in den letzten 24 Stunden vor dem Fototermin zu einer kurzfristigen Absage, so behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, eine Zahlung in Höhe von 50 % der vereinbarten Gesamtsumme zu berechnen.Maßgebend ist jeweils der Zeitpunkt des Eingangs der schriftlichen Rücktritts- bzw. Stornierungserklärung beim Auftraggeber. Bei wiederholtem Verschieben werden regulär 25,00 Euro Ausfallhonorar pro Verschieben berechnet. Der Auftragnehmer ist ebenfalls berechtigt, aus wichtigen Gründen (Erkrankung, höherer Gewalt, zum Shooting unpassendes Wetter, etc.) den Shootingtermin abzusagen und/oder zu verschieben. Der Auftraggeber wird hiervon telefonisch oder auf anderem Weg in Kenntnis gesetzt. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch oder Minderungsanspruch (z.B. Erstattung von Reise-, Verpflegungs- und Pensionskosten) ist ausgeschlossen.

**URHEBERRECHT, NUTZUNGSRECHT**

„Fotografien“ im Sinne dieser AGB sind alle von dem Fotografen hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen. Der Auftraggeber erkennt an, dass es sich bei dem von dem Fotografen gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke im Sinne von § 2 Abs.1 Ziff.5 Urheberrechtsgesetz handelt.

Der Fotograf überträgt jeweils ein einfaches Nutzungsrecht an den Fotos auf den Auftraggeber. Dieses beinhaltet die private, nicht kommerzielle Nutzung. Werden Dateien, Fotos, Entwürfe, etc. in einem anderen Umfang (kommerziell und gewerblich anstatt ausschließlich privat) als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Auftragnehmer darüber zu informieren und der Auftragnehmer behält sich vor hierfür eine Vergütung zu verlangen.

Eine Veröffentlichung der weboptimierten mit einem Fotografenlogo versehen digitalen Dateien ist im nichtkommerziellen/ wettbewerbsfreien Bereich möglich, dabei ist auf den Fotografen zu verweisen und ein funktionierender Link unmittelbar beim Bild zu setzen. Jede Veränderung, Weiterbearbeitung (z.B. durch Montage oder durch elektronische Hilfsmittel) der gelieferten Fotos ist nicht gestattet.

Selbiges gilt für die Weitergabe von Nutzungsrechten an Dritte, welche dem Auftraggeber grundsätzlich nicht gestattet ist. Die zu übertragenden Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des vereinbarten Honorars über. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen berechtigt den Auftragnehmer, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Der Auftraggeber erhält ausschließlich bearbeitetes Bildmaterial hochauflösend im JPG-Format. Die Abgabe von unbearbeiteten, digitalen Rohdaten (RAW / JPEG) ist ausgeschlossen.

Der Fotograf ist von Referenzen abhängig, welche er zur Eigenwerbung auf seiner Internetpräsentation veröffentlichen darf. Dem Fotograf wird das Recht eingeräumt, eine „Best of- Auswahl“ der Bilddateien als Präsentation der eigenen Arbeit zu nutzen, um sie so potentiellen Kunden oder Geschäftspartnern in verschiedenen Formen zu zeigen. Der Kunde kann spätestens bei Übernahme der Erstabzüge einer solchen Verwendung der Aufnahmen durch den Fotografen ausdrücklich widersprechen.

**GESTALTUNGSFREIHEIT**

Der Fotograf ist, soweit durch den Auftraggeber keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Fotos gegeben wurden, bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerischtechnischen Gestaltung frei. Dem Auftraggeber ist die Bildsprache des Fotografen bekannt.

**ABNAHME, KORREKTUR & HAFTUNG**

Der Auftraggeber ist zur Abnahme verpflichtet, sofern die Leistungen den vereinbarten Anforderungen entsprechen. Nach Eingang der Bestätigung durch den Auftraggeber ist der Auftragnehmer verpflichtet, dem Auftraggeber die in dem Auftrag beschriebene Leistung in geeigneter Weise zur Verfügung zu stellen. Etwaige Mängel sind stets vom Fotografen zu korrigieren. Der Auftraggeber hat kein Recht, Ausbesserungen oder Erweiterungen durch eine andere Agentur oder Dienstleister ausführen zu lassen und diese dem Auftragnehmer in Rechnung zu stellen. Beanstandungen gleich welcher Art müssen innerhalb 4 Tage nach Erhalt der Bilder beim Fotografen eingegangen sein.

Nach Ablauf der Frist gilt die fertige Arbeit als vertragsgemäß und mangelfrei angenommen. Für Schäden an oder Verlust von digitalen Bilddaten haftet der Fotograf nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Die Haftungshöhe ist generell und in jedem Fall begrenzt auf die geleistete Anzahlung bzw. Rechnungssumme.

Die Aufbewahrung der digitalen Bilddaten ist nicht Teil des Auftrags.

Die Aufbewahrung erfolgt demnach ohne Gewähr.

Liefertermine für Fotos sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich von dem Fotografen bestätigt worden sind.

Der Fotograf haftet für Fristüberschreitung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline liegen beim Auftraggeber bzw. beim Lieferanten.

Die Art und Weise der Übermittlung kann der Fotograf bestimmen.

Ansprüche gemäß § 634 BGB wegen Sach- und Rechtsmängel verjähren in einem Jahr ab Ablieferung der fertigen Arbeiten.

**SONSTIGES**

Während eines Fototermins ist das Fotografieren durch Gäste des Auftraggebers oder Mitbewerber nicht ohne vorherige Absprache gestattet. Bei Reproduktionen, Nachbestellungen und Vergrößerungen können sich Farbdifferenzen gegenüber der Vorlage oder den Erstbildern ergeben. Dies ist kein Fehler des Werkes und eine Reklamation ist hierdurch nicht berechtigt.

**DATENSCHUTZ**

Der Auftraggeber erklärt sich einverstanden, dass seine zum Geschäftsverkehr erforderlichen, personenbezogenen Daten gespeichert werden. Der Fotograf verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

**SALVATORISCHE KLAUSEL**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

**** Halver, 06.05.2022